

Information zur Strafregisterbescheinigung online

Voraussetzungen:

- Handysignatur oder ID-Austria
- die Möglichkeit der elektronischen Bezahlung

Wie erhalte ich die Handysignatur oder ID-Austria?

Handy-Signatur:

Zur Nutzung der Handysignatur ist ein empfangsbereites Mobiltelefon notwendig. Die Handysignatur funktioniert mit allen Mobiltelefonen und ist kostenlos.

Vorteile der elektronischen Abwicklung:

- Kostenfreie Nutzung
- Zeit- und Kostenersparnis (Amtswege können rasch und einfach erledigt werden)
- Online-Amtswege, Versicherungsdatenabfrage, Neues Pensionskonto, **Strafregisterauszug**
- Unterfertigung von Volksbegehren etc.

Wo aktiviere ich die Handysignatur?

Sie haben mehrere Optionen, um Ihre Handy-Signatur gratis zu aktivieren:

1. Dies kann durch die persönliche Registrierung bei einer Registrierungsstelle oder online über diverse Portale erfolgen: Sie finden unter www.a-trust.at/registrierungsstellen **sämtliche Registrierungsstellen in Österreich mit Adresse und Telefonnummer**

oder

2. Sie können die **Handysignatur** bequem von zu Hause über FinanzOnline **aktivieren**: Melden Sie sich mit Ihren FinanzOnline-Zugangsdaten an. Wählen Sie den Menüpunkt "**Bürgerkarte/Handy-Signatur aktivieren**". Dauer: Sie erhalten binnen weniger Tage einen Bestätigungsbrief.

Zugang zur ID-Austria

Ab dem Sommer 2022 gibt es einen vereinfachten Umstieg von der Handysignatur auf die ID-Austria. [Registrierungsbehörden \(oesterreich.gv.at\)](http://www.registrierungsbehoerden.oesterreich.gv.at)

Sie haben sich für die digitale Form der Strafregisterbescheinigung entschieden?

- **Antrag online befüllen**
- **Wann verwende ich die Bescheinigung als „Vorlage“?**
Wenn die Bescheinigung nur für eine Stelle verwendet wird (z.B. Arbeitgeber, Registrierung AK, Registrierung Ärztekammer etc.):
Stelle mit Adresse angeben – Gebühren Euro 10,30. Die **Kostenersparnis** beträgt **Euro 6,10**
- **Wann verwende ich die Bescheinigung als „Zeugnis“?**
Wenn ich die Bescheinigung beispielsweise für mehrere Stellen (z.B. Initiativbewerbungen) benötige. Diese Bescheinigung kann somit gegenüber jedermann verwendet werden – Gebühren Euro 25,00. Die **Kostenersparnis** beträgt Euro **5,70**.

Die Strafregisterbescheinigung kann nicht nur für **Österreich** angefordert werden, sondern auch für jeden Staatsbürger, dessen **Herkunftsland** sich in der EU befindet.